



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 01.07.2025

Top 8.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UVZ-Nr. 1066/2025 vom 06.06.2025 des Notars Dr. Martin Bauer, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0	0

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: